Die weise Verordnung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Mannigfaltige : eine republikanische Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **- (1778)**

Heft 30

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-817042

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueberwindung ihrer selbst nöthig zu haben, andern Frauenzimmern Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann, wenn sie schöner sind, als sie.

Nunmehr nehme ich mir die Freiheit, Sie, meine werthe Leserinnen zu ersuchen, daß sie, wenn sie dieses lesen, selbst urtheilen, ob es ihnen angenehmer sey, daß man von ihnen denke, wie man von Amalien denken muß, oder daß man weiter nichts von ihnen zu sagen wisse, als daß sie sehr gut gebildet sind; daß ihren Augen zu einer vollkommnen Schönheit nichts als eine liebenswürdige Seele fehlt; daß der Hals, dessen Anblick uns ganz unverwerth ist, sehr weiß sey; daß sie zwar nicht sprechen können, daß sie aber doch sehr angenehme Lippen haben; daß sie, um uns alle ihre äusserlichen Reizungen zu zeigen; ihrem Schneider volle Macht und Gewalt über ihre Kleidung geben; daß sie das Spiel vollkommen verstehen; daß man sie endlich bewundern muß, ohne sie hochachten zu können. Ich denke zu vortheilhaft und ehrerbietig von ihnen allen, als daß ich glauben sollte, sie könnten sich in der Wahl, die ich ihnen überlasse, auf eine ihrem wahren Ruhme nachtheilige Weise irren. ——

Die weise Verordnung.

Ich habe in einem alten Gesetzbuch einen Artikel gelesen, der wohl noch heut zu Tage brauchbar seyn dörfte. So heißt es in dem Abschnitte von Aemtern. „ Auch soll man könf-

tig

„tig wohl acht darauf haben, daß die Aemter „mit Leuten, nicht die Leute mit Aemtern „wohl versorgt werden; denn es ist mächtig „besser, daß die Leute keine Aemter haben, „als aber die Aemter keine Leute; nachdem „wir auch aus der Erfahrung gesehen, daß „das Sprichwort nicht allerdings zutrift: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er „auch Verstand, so wollen und befehlen „wir, daß der Verstand künftig zuerst da sey.„

Es ist nicht zu läugnen, daß oft in einem Sprichworte, ich rede aber nicht von allen, mehr Sinn und Wahrheit liege, als nicht selten in ganzen Paragraphen, die von moralischer und politischer Weisheit strotzen, nicht liegt; wie viel die Alten darauf gebaut, kann unter anderm auch folgendes lehren. In eben demselben Buche heißt es an einem andern Orte: „So „da jemand wäre, auf dem der Verdacht eines „begangenen Raubes oder Diebstals haftete, so „soll man in seiner Kirchhöre fleißig Nachfrage „halten, ob er ein unnützer Fresser und Pflaster„tretter vordem gewesen, und noch sey, und „falls es sich so erfände, soll man befügt seyn, „ihn zu greiffen, und weiter Weg Rechtens zu „verfahren: denn (so heißt es in der Erläute„rung) wie das Sprichwort sagt: aus Tagdie„ben werden Nachtdiebe.„ Es weißt jedermann, daß die Sitten der damaligen Zeit von denen heut zu Tage ganz verschieden waren, und desnahen eine Anwendung des letztern Satzes auf unsere jungen Herrn keineswegs Statt habe.